

Pressemitteilung des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer zu den neuen B-Klassen ab 19. Januar 2013

Welche Fahrzeuge dürfen mit der Klasse B gefahren werden?

- Mit der Klasse B dürfen Kraftfahrzeuge gefahren werden mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.
- Mit der Klasse B dürfen weder Krafträder noch dreirädrige Kraftfahrzeuge gefahren werden.
- Die Klasse B schließt aber die neue Klasse AM ein. Die Klasse AM berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen der bisherigen Klasse M (z.B. Roller bis 50 cm³ und 45 km/h) und der bisherigen Klasse S (drei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge bis 45 km/h).
- Die Klasse B berechtigt zum Führen von Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und
 - einem Anhänger bis 750 kg zGM oder
 - einem Anhänger über 750 kg zGM, wenn die zGM der Kombination (zGM Zugfahrzeug + zGM Anhänger) nicht größer ist als 3.500 kg.
- „Altbesitzer“, welche die Klasse B bis zum 18. Januar 2013 erworben haben, kommen auch in den Genuss dieser Regelung:
 - Sie dürfen deshalb ab dem 19. Januar 2013 mit der Klasse B Kombinationen fahren, bei denen die zGM des Anhängers größer ist als die Leermasse des Zugfahrzeugs (dafür war bisher die Klasse BE notwendig).
 - Aufgrund des Besitzstandes dürfen sie weiterhin dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.

Für welche Fahrzeugkombinationen ist die Klasse BE erforderlich?

- Die Klasse BE wird benötigt für Fahrzeugkombinationen mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, wenn die zGM des Anhängers über 750 kg liegt.
- Ist die zGM des Anhängers größer als 3.500 kg wird für die Fahrzeugkombination die Klasse C1E benötigt, obwohl das Zugfahrzeug ein Fahrzeug der Klasse B ist.
- Die Klasse BE wird erworben über eine Ausbildung und eine praktische Prüfung.

Neu: B96

- Für Fahrzeugkombinationen (Anhänger über 750 kg zGM) mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 4.250 kg kann die Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 erweitert werden.
- Zum Erwerb von B96 ist keine Prüfung erforderlich, sondern lediglich eine „Fahrschulung“ in einer Fahrschule! Die Schulung dauert 7 Stunden á 60 Minuten (2,5 Stunden Theorie, 3,5 Stunden praktische Übungen auf dem Platz und 60 Minuten Fahren im Straßenverkehr).

München, 9. Januar 2013

Dr. Walter Weißmann

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer, 81479 München, info@lbfmuc.de